

Datum 20.02.2020  
Nr.: RA-107/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Solveig Kempe (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

#### **Kurzbezeichnung: Baumaßnahmen Neefestraße**

#### **Frage:**

Durch den Beschluss B-301/2019 wurde unter anderem die Verlängerung der Einfädelspur der Neefesraße BW 60.15 über die Zufahrt zum Neefepark und die Fahrbahnsanierung der stadtwärtigen Neefestraße von der Autobahnanschlussstelle bis zur Kreuzung Südring beschlossen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir dazu folgende Fragen:

1. Wird für die Fahrbahnsanierung der Neefestraße sogenannter Flüsterasphalt verwendet?
2. Sind weitere Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der Fahrbahnsanierung für die Neefestraße geplant? Wenn ja, welche?
3. Wann ist nach aktuellem Kenntnisstand mit dem Baubeginn zu rechnen?
4. In dem Beschluss B-301/2019 ist eine Dauer für die Bauausführungen von 162 Tagen angegeben. Ist es zum Teil vorgesehen, um die Dauer der Busausführungen so kurz wie möglich zu halten, im „3-Schicht-System“ die Baumaßnahmen durchzuführen?

Mit freundlichen Grüßen

Solveig Kempe

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**